

Nr. 1.

**Zuteilung nicht genützter Quoten für Lieferungen gemäß § 10 Abs. 2 Z. 2 MOG 2007 in
Verbindung mit § 16 Milchquoten-Verordnung 2007 (MQuV 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
i.d.g.F.) Ergebnis der Saldierungsrechnung**

Die Agrarmarkt Austria gibt bekannt, dass nach Auswertung der Meldungen gemäß § 24 Abs. 1 der Milchquoten-Verordnung 2007 die Milchanlieferung in Österreich im Zwölfmonatszeitraum 2011/2012 die Nationale Quote für Lieferungen überschritten hat.

Gemäß §10 Abs. 2 Z. 2 MOG 2007 in Verbindung mit §16 Abs. 1 MQuV 2007 teilt die Agrarmarkt Austria dem jeweiligen Käufer bis 15. Juni 2012 mit, welcher Anteil der einzelbetrieblichen Überlieferung, ausgedrückt in einem Prozentsatz, ausgeglichen (saldiert) werden kann.

Der Prozentsatz ist auf vier Dezimalstellen zu runden und beträgt

9,6521 %

Die Höhe der Überschussabgabe beträgt:

gem. § 10 Abs. 2 MOG 2007 und § 16 Abs. 1 MQuV 2007 (Basisabgabe):

€ 7,968/100 kg

gem. § 10 Abs. 2 MOG 2007 und § 16 Abs. 1 MQuV 2007 (Überschussabgabe mit Zuschlag):

€ 19,921/100 kg

Die im Zwölfmonatszeitraum 2011/12 insgesamt direkt vermarktete Menge an Milch und Milcherzeugnissen ist geringer als die entsprechende nationale Quote.

Über die Direktverkaufs-Quote hinausgehende Vermarktungsmengen werden daher zu 100 % ausgeglichen.

Beispiel für Überschussabgabe WJ 2011/2012

Saldierungsprozentsatz

9,6521 %

Beispiel 1:

kg

Abzug Cent/kg

Abgabe

Quote

100.000

Überlieferung

25.000

Saldierte Menge -Basisabzug

100.000 kg x 9,6521 %

9.652

7,968

769,07 €

Abgabe mit Zuschlag:

(Überlieferung - Saldierte Menge) x Abgabe mit Zuschlag

(25000 - 9652) x 19,921 : 100

15.348

19,921

3.057,48 €

Summe Abgabe

3.826,55 €

ergibt eine durchschnittliche Abgabe je kg Überlieferung

15,306

Beispiel 2:

Quote

100.000

Überlieferung

5.000

die Überlieferung ist innerhalb der saldierten Menge von

9652 kg daher Basisabzug

5.000

7,968

398,40 €